

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rathjensdorf

Nr. 4 / 2015 vom 26. November 2015

Inhalt:

**1. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2015**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 26. November 2015 Folgendes bekannt geben:
Bekanntmachung Nr. 2 für das **Amt Großer Plöner See**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Rathjensdorf**: 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachungen unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 25. November 2015

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung
I
I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Rathjensdorf
für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. September 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im				
Verwaltungshaushalt	18.700 €	€	634.700 €	653.400 €
die Einnahmen				
die Ausgaben	13.300 €	€	640.100 €	653.400 €
1. im				
Vermögenshaushalt	46.200 €	€	43.100 €	89.300 €
die Einnahmen				
die Ausgaben	46.200 €	€	43.100 €	89.300 €

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	0,00 €	auf 32.400,00 €
--	--------	-----------------

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
 Rathjensdorf, den 10. November 2015

(L.S.)

gez. Koch
 - Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus
 im Amt Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, in Plön, Zimmer 15.**